



II - Stadtentwässerung

**Baumaßnahmen und Projekte;
hier: aktueller Sachstand**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	19.09.2013	Kenntnisnahme

Transportsammler Jörgensmühle - Ahe

Die Kanalbauarbeiten wurden zwischenzeitlich abgeschlossen. Die Abnahme der Bauarbeiten fand am 05.07.2013 statt. Die Grundstückseigentümer in den Ortslagen Ahe und Hof haben eine entsprechende Fertigstellungsmitteilung bekommen und wurden aufgefordert, sich an die neu erstellte Kanalisation anzuschließen.

Mit der Fertigstellung des Transportsammlers wurden die letzten beiden Außenortslagen an die öffentliche Kanalisation angeschlossen. Hiermit wurden die Auflagen aus der 4. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes umgesetzt. Nach den geltenden gesetzlichen Regelungen dürften keine weiteren Ortschaften mehr an das städtische Kanalnetz angeschlossen werden. Somit verschiebt sich der Schwerpunkt der Investitionsmaßnahmen auf die Instandhaltung und Erneuerung der bestehenden Entwässerungsinfrastruktur.

Ortsentwässerung Hof

Kein neuer Sachstand. Wie bereits berichtet, ist die örtliche Rechnungsprüfung aus personellen Gründen auf absehbare Zeit nicht in der Lage, die Prüfung der Abrechnungsmodalitäten durchzuführen.

5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes

Wie in der Vorlage zum letzten Bauausschuss dargestellt, (TOP 1.9.1) hatte die Obere Wasserbehörde mit Schreiben vom 10.04.2013 das Ergebnis ihrer Prüfung des ABK mitgeteilt. Sie kündigte eine Beanstandung in mehreren Punkten an. Nachdem die Verwaltung hierauf entsprechend reagiert hatte, hat die Bezirksregierung ihre Forderungen deutlich abgemildert. Die Verquickung der Kanalnetzanzeige, im Zusammenhang mit der Niederschlagswasserbeseitigung in Thier und Wipperfeld, und dem ABK wurde aufgegeben. Auch die beschriebene Thematik unter TOP 2.9.1 der letzten Sitzung ist nicht mehr Gegenstand der ABK-Prüfung.

Im Ergebnis werden noch drei Punkte beanstandet:

- Gemäß der "Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten" muss die Maßnahmenliste aus dem ABK auf dem Server der Landesregierung eingestellt werden. Dies ist noch nicht geschehen, da die Verwaltung noch keinen Zugang zum Server hat. Eine erste Abstimmung mit dem Landesministerium ist bereits erfolgt. Die Überspielung der Daten soll noch in diesem Monat erfolgen.
- Wie bereits bei der Beschlussfassung des ABK beschrieben, war davon auszugehen, dass die von der Verwaltung angestrebte Sanierungsfrist für die Kanalschäden der Klasse 1 und 2 bis Ende 2017 von der Bezirksregierung nicht akzeptiert würde. Diese Annahme hat sich nunmehr bestätigt. Die Bezirksregierung hat die Sanierungsfrist auf Ende 2015 verkürzt. Sie beruft sich bei der Begründung auf die Vorgaben aus dem Erlass "Anforderungen an den Betrieb und die Unterhaltung von Kanalisationsnetzen". Gemäß diesem Erlass wird für die Sanierung der Kanalschäden der Klasse 1 und 2 eine Frist von maximal 10 Jahren eingeräumt. Diese Frist beginnt nach Feststellung des Kanalschadens. Und da die Erstbefahrung des Kanalnetzes Ende 2005 abgeschlossen sein musste, ergibt sich hieraus eine maximale Sanierungsfrist bis zum 31.12.2015. Da diese Vorgabe der Oberen Wasserbehörde nicht anfechtbar ist, wurde sie seitens der Verwaltung bereits akzeptiert. Die erforderlichen finanziellen Mittel wurden für das Haushaltsjahr 2014 schon beantragt. Die verkürzte Sanierungsfrist führt zwangsläufig zu einem deutlich höheren Investitionsbedarf in den nächsten beiden Jahren. Dieser Mehraufwand kann teilweise dadurch kompensiert werden, dass die Ersterschließungen im Außenbereich nunmehr vollständig abgeschlossen sind.
- Die letzte Beanstandung bezieht sich auf zwei Einleitungsstellen von Niederschlagswasser, welche im Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK) dargestellt sind. Hier verlangt die Obere Wasserbehörde, dass in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde eventuell eine Vorbehandlung des Niederschlagswassers erforderlich ist. Die Verwaltung hat gegenüber der Bezirksregierung erklärt, dass sie sich mit der Unteren Wasserbehörde abstimmen wird. Es ist allerdings davon auszugehen, dass maximal nur eine Einleitungsstelle näher betrachtet werden muss. Bei der zweiten Einleitungsstelle liegt offensichtlich eine falsche Einstufung im NBK vor.

In der Gesamtbetrachtung können die Forderungen der Bezirksregierung als moderat bewertet werden. Die verkürzte Sanierungsfrist wirkt sich natürlich auf die finanziellen Ressourcen aus, sie war aber vorhersehbar. Hierauf wurde bereits bei der ersten Beschlussvorlage des ABK in der Bauausschusssitzung vom 24.05.2012 explizit hingewiesen.

Niederschlagswasserbeseitigung in Thier und Wipperfeld

Nach den Vorstellungen der Bezirksregierung müssen eine große Anzahl von privaten Stellplätzen in den Ortslagen Thier und Wipperfeld nachträglich an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden. Die Bezirksregierung beruft sich bei ihrer Forderung auf die Vorgaben der Wasserschutzgebietsverordnung für das

Sülzüberleitungsgebiet. Nach dieser Verordnung ist die direkte Untergrundversickerung von Niederschlagswasser von Verkehrsflächen untersagt. Da diese Vorgabe von der Verwaltung nicht nachvollzogen werden konnte und die Bezirksregierung, trotz mehrmaliger Nachfrage, ebenfalls keine Begründung hierzu anführen konnte, wurde ein Antrag zur Änderung der Wasserschutzgebietsverordnung gestellt. Der Antrag wurde in der Sitzung des Bauausschusses vom 06.06.2013 vor beraten und in der Sitzung des Stadtrates vom 09.07.2013 beschlossen. Am 15.07.2013 wurde der Änderungsantrag bei der Bezirksregierung eingereicht. Bislang liegt der Verwaltung noch keine Reaktion der Oberen Wasserbehörde vor. Auch eine Eingangsbestätigung hat die Verwaltung bis Dato nicht erhalten. Die Verwaltung beabsichtigt, sich Anfang Oktober bei der Bezirksregierung nach dem Sachstand zu erkundigen, falls bis dahin immer noch keine Nachricht vorliegen sollte.

In Ihrer Stellungnahme zum Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) hat die Bezirksregierung zumindest klargestellt, dass die Thematik der Niederschlagswasserbeseitigung in Thier und Wipperfeld nicht in das ABK aufzunehmen ist. Durch diese Klarstellung kann das ABK hinsichtlich der geschilderten Thematik auch nicht mehr beanstandet werden.

Fremdwassersanierung im Einzugsgebiet des Hönningtals

Mittlerweile wurden alle Bewilligungsbescheide abgeschlossen und die Zuschüsse für die Sanierungsmaßnahmen auf den Privatgrundstücken wurden vollständig abgerechnet. Insgesamt konnten rund € 93.200,- an 84 Grundstückseigentümer ausgezahlt werden.

Für die noch ausstehende Sanierung der öffentlichen Kanäle war eine Förderung in Form eines vergünstigten Darlehens durch die Landesbank vorgesehen. Nach den Förderrichtlinien konnten 50% der förderfähigen Kosten über dieses Darlehen finanziert werden. Voraussetzung für eine Förderbewilligung war allerdings ein beanstandungsfreies ABK. Da nach Auffassung der Bezirksregierung das ABK der Hansestadt nicht als beanstandungsfrei einzustufen war, konnte bislang keine Förderbewilligung durch die Landesbank erteilt werden. Zwar besteht nunmehr Konsens zwischen der Bezirksregierung und der Verwaltung hinsichtlich des ABK, aber zwischenzeitlich ist das Förderprogramm ausgelaufen. Allerdings wurde bereits ein Nachfolgeprogramm „Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW“ (ResA) aufgelegt. Sowohl nach dem alten als nach dem neuen Programm werden 50% der förderfähigen Kosten als zinsvergünstigtes Darlehen gewährt. Auch die Zinssätze sind unverändert geblieben. Konkret bedeutet dies, dass die Subvention in den ersten 10 Jahren bei 3 % und in der 2. Zinsbindungsphase bei 2 % liegt. Da der aktuelle Kommunalzinssatz derzeit bei unter 3 % liegt, beträgt der Zinssatz in der ersten Phase 0,25 % (=Mindestzinssatz) pro Jahr. Neu ist, dass es ein Ergänzungsprogramm Abwasser gibt, bei dem die Möglichkeit gegeben ist, die anderen 50 % der förderfähigen Kosten, parallel als Kredit zu beantragen. Der hierfür aufzuwendende Zinssatz liegt 0,5% über dem Satz der ersten 50% der förderfähigen Kosten. Außerdem gibt es die Möglichkeit, den Kredit aufzustocken bzw. zu erhöhen, wenn sich im Rahmen des Bewilligungszeitraumes Erhöhungen der förderbaren Kosten abzeichnen. Auch das neue Förderprogramm setzt ein beanstandungsfreies ABK voraus. Nach derzeitigem Sachstand dürften seitens der Bezirksregierung keine Beanstandungen zum ABK mehr vorgebracht werden. Somit dürfte die Inanspruchnahme des Förderprogramms

problemlos möglich sein. Und da die Rahmenbedingungen des neuen Programms sich gegenüber der alten Förderung sogar verbessert haben, hat das bisherige Beanstandungsverfahren sich finanziell nicht nachteilig ausgewirkt.

Kanalsanierung und Straßenausbau Hindenburgstraße

Entgegen den Darstellungen in der Mitteilungsvorlage zur letzten Bauausschusssitzung wurde der letzte Teilabschnitt des Hinterlandkanals noch nicht saniert. Es handelt sich um einen Kanalabschnitt im unteren Teil der Hindenburgstraße, welcher in geschlossener Bauweise saniert und nach der Sanierung auf die Anlieger übertragen wird. Es war geplant, diese Sanierung bis Ende Juli 2013 abzuschließen; aus terminlichen Gründen verschiebt sich die Sanierung bis voraussichtlich Mitte Oktober 2013.

Kanalsanierung und Straßenausbau Fritz-Volbach-Straße / Wipperhof

Mit den Bauarbeiten soll Mitte September 2013 begonnen werden. Die Anwohner wurden bereits durch die ausführende Tiefbaufirma über den Beginn der Maßnahme informiert. Begonnen wird mit dem Kanalbau im unteren Abschnitt der Fritz-Volbach-Straße. Ursprünglich war es geplant, mit der Baumaßnahme im Frühjahr zu beginnen, um bis Ende nächsten Jahres den Gesamtausbau abzuschließen. Trotz des deutlich späteren Baubeginns, soll an dem Fertigstellungstermin festgehalten werden. Dies setzt allerdings voraus, dass über die Wintermonate weitestgehend gearbeitet werden kann.

Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 48.3a Gewerbe West - Egener Straße

Die Baumaßnahme wurde Anfang Juni 2013 fertig gestellt. Die Teilabnahme für den Straßenrohausbau erfolgte am 18.07.2013. Der Straßenendausbau ist für Anfang 2014 geplant, wenn alle Versorgungsleitungen verlegt sind und mit den Hochbaumaßnahmen auf den Anliegergrundstücken begonnen wurde. Die förmliche Abnahme der Kanalbauarbeiten steht noch aus, aber die TV-Befahrung sowie die Druckprüfung wurden bereits durchgeführt. Hierbei wurden keine Mängel festgestellt.

Antrag zur Übernahme der Pumpstation Dreine

Kein neuer Sachstand. Die Bezirksregierung hat sich zur der Eingabe der Kanalbaugemeinschaft nicht neu positioniert. Die Verwaltung hat gegenüber der Bezirksregierung klargestellt, dass eine freiwillige Übernahme der Pumpstation ausgeschlossen wird. Sollte die Obere Wasserbehörde jedoch eine Übernahme durch die Stadtverwaltung verlangen, so ist sie gehalten ihre Forderung per rechtsmittelfähigen Bescheid durchzusetzen.

Punktuelle Kanalsanierung der Schadensklasse 0

Der ursprünglich geplante Ausführungsbeginn (Anfang Juni) musste verschoben werden da die Eignung eines Inliners noch geprüft werden musste. Zwischenzeitlich wurde mit den Sanierungsarbeiten begonnen. Der Fertigstellungstermin verschiebt sich allerdings bis Mitte Oktober.

Punktuelle Kanalsanierung der Schadensklassen 1 und 2

Wie in der Mitteilungsvorlage (TOP 1.9.6) zur letzten Bauausschusssitzung beschrieben, wurde, im Rahmen durchgeführter Nachbefahrungen, ein erhöhter Sanierungsaufwand für das gesamte Kanalnetz der Hansestadt Wipperfürth festgestellt. Insbesondere die Schäden der Klasse 0 (=sofortiger Handlungsbedarf) sind zahlreicher vorhanden als ursprünglich angenommen. Demzufolge zeichnete sich ab, dass mit der Sanierung der Schäden der Klasse 1 und 2 erst in 2014 begonnen werden konnte. Erfreulicherweise reichen die zur Verfügung stehenden Mittel für 2013 nunmehr doch aus, um mit der Sanierung der Kanalschäden der Klasse 1 und 2 in diesem Jahr beginnen zu können.

Das Leistungsverzeichnis für die Sanierungsleistungen wurde erstellt und die Ausschreibung erfolgt Mitte September 2013. Sollte das anschließende Prüfverfahren zeitnah durchgeführt werden können, erfolgt die Auftragserteilung Ende Oktober 2013 per Dringlichkeitsbeschluss. Ansonsten soll die Vergabe in der Sitzung des nächsten Bauausschusses vor beraten werden. Der Baubeginn wird noch in 2013 angestrebt.